

Mehstunden/Ausnutzung mit Vertretungsstunden nach 2. Staatsprüfung (im Ref)

Beitrag von „Britta“ vom 23. November 2009 13:36

Ich kann dir leider nichts zu deinem Bundesland sagen, in NRW ist es aber so, dass Referendare bis zu 14 Stunden arbeiten dürfen (also 2 Stunden mehr als regulär), dass diese Mehrarbeit dann aber vollständig vergütet wird. Krankheitstage dürfen aber auf keinen Fall angerechnet werden, mit Sicherheit auch nicht in RLP!

Verbindlich müsste dir übrigens auch das Seminar Auskunft erteilen können.

Gruß
Britta